
Planänderung
Zusätzliche Ersatzhabitate für Zwischenhalterung
zur Umsiedlung von Mauer-eidechsen und
Umsiedlung von Zauneidechsen

Planfeststellungsunterlagen

Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart

Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg
Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenbindung

Abschnitt 1.6 a

Zuführung Ober- und Untertürkheim

Bau-km 1.1 +55 (km 0. 8+55) bis km 7.2 +20: Stuttgart Hbf – Obertürkheim (-Esslingen)
Bau-km 0.0+00 bis km 2.6+45: Abzweig Wangen – Untertürkheim (Waiblingen/Remsbahn)

Anlage 18: Landschaftspflegerischer Begleitplan

DB Projekt Stuttgart – Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

im Auftrag der



Inhaltsverzeichnis Anlage 18

18 Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

18.1 Erläuterungsbericht

Ergänzung

Maßnahmenblätter

Anhang 3.1: Artenschutzrechtlicher Erläuterungsbericht zur Planänderung „Zusätzliche Ersatzhabitate zur Umsiedlung von Mauer- und Zauneidechsen“

18.2 Anlagen

18.2.1.1 Lagepläne LBP, Flora und Biotope -Bestand- (M 1:5000)

Übersichtslageplan	von km 1.1+55 (A 61) bis km 4.0+78 (A 60) und von km 0.8+55 (A 62) bis km 4.0+78 (A 60)	Blatt 1
Übersichtslageplan	von km 4.0+78 bis km 7.2+20 (A 60), von km 0.0+00 bis km 2.6+45 (A 713) und von km 0.0+00 bis km 1.1+12 (A 714)	Blatt 2

18.2.1.2 Lagepläne LBP, Flora und Biotope -Bewertung- (M 1:5000)

Übersichtslageplan	von km 1.1+55 (A 61) bis km 4.0+78 (A 60) und von km 0.8+55 (A 62) bis km 4.0+78 (A 60)	Blatt 1
Übersichtslageplan	von km 4.0+78 bis km 7.2+20 (A 60), von km 0.0+00 bis km 2.6+45 (A 713) und km 0.0+00 bis km 1.1+12 (A 714)	Blatt 2

18.2.2 Lagepläne LBP, Schutzgüter Klima und Luft (M 1:5000)

Übersichtslageplan	von km 1.1+55 (A 61) bis km 4.0+78 (A 60) und von km 0.8+55 (A 62) bis km 4.0+78 (A 60)	Blatt 1
Übersichtslageplan	von km 4.0+78 bis km 7.2+20 (A 60), von km 0.0+00 bis km 2.6+45 (A 713) und von km 0.0+00 bis km 1.1+12 (A 714)	Blatt 2

18.2.3 Übersicht der Landschaftspflegerischen Maßnahmen (M 1:5000)

Blatt 1 entfällt

Übersichtslageplan	von km 1.1+55 (A 61) bis km 4.0+78 (A 60) und von km 0.8+55 (A 62) bis km 4.0+78 (A 60)	Blatt 2
--------------------	--	---------

18.2.4 Landschaftspflegerische Maßnahmen (M 1:1000)

Blatt 1 bis Blatt 6 entfällt

Lageplan	von km 4.0+43 bis km 4.6+98 (A 60)	Blatt 7
Blatt 8 und Blatt 9 entfallen		
Lageplan	von km 5.7+33 bis km 6.3+69 (A 60)	Blatt 10A
Lageplan	von km 6.3+69 bis km 7.2+20 (A 60)	Blatt 11A
Lageplan	von km 0.7+98 bis km 1.2+45 (A 713) mit Wartungsbahnhof Untertürkheim	Blatt 12
Lageplan	entfällt	Blatt 13

Stuttgart 21 – PFA 1.6 a
Inhaltsverzeichnis

Lageplan	von km 2.1+09 bis km 2.6+45 (A 713) mit Zuführung Bad Cannstatt und Wartungsbahnhof Untertürkheim	Blatt 14
Lageplan	Zuführung Bad Cannstatt von km 0.0+00 bis km 0.7+29 (A 215) und von km 0.0+00 bis km 0.4+77 (A 214)	Blatt 15
Blatt 16 entfällt		
Lageplan	Ersatzmaßnahmen E 1	Blatt 17
18.2.5	Landschaftspflegerische Maßnahmen (M 1:250)	
Lageplan	Eidechsen-Habitate in Nellingen/Neuhausen	Blatt 1
18.2.6	Landschaftspflegerische Maßnahmen	
Lageplan	Ersatzhabitat für Zauneidechsen in Steinheim an der Murr (M 1:1.000)	Blatt 1
Lageplan	Ersatzhabitat für Mauereidechsen an der Feuerbacher Heide (M 1:1.250)	Blatt 2

Planänderung

**Zusätzliche Ersatzhabitate für Zwischenhalterung
zur Umsiedlung von Mauer-eidechsen und
Umsiedlung von Zauneidechsen**

Planfeststellungsunterlagen

Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart

Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg
Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenanbindung

Abschnitt 1.6 a

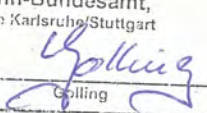
Zuführung Ober- und Untertürkheim

Bau-km 1.1 +55 (km 0. 8+55) bis km 7.2 +20: Stuttgart Hbf. – Obertürkheim (-Esslingen)
Bau-km 0.0+00 bis km 2.6+45: Abzweig Wangen – Untertürkheim (Waiblingen/Remsbahn)

Anlage 18: Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anlage 18.1: Erläuterungsbericht Ergänzung

Planungsrechtliche
Zufassungsentscheidung
erteilt am 24. Juli 2017
59196-591pä/011-2016#021
Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart

Im Auftrag 
Golling



 08./08./12



DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17 · 70191 Stuttgart

DB Projekt Stuttgart – Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

im Auftrag der



Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber: DB Projekt Stuttgart-Ulm Rapplerstrae 17
70191 Stuttgart

Auftragnehmer: Baader Konzept GmbH N 7, 5-6
www.baaderkonzept.de 68161 Mannheim

Projektleitung: Dr. M. Gonser

Projektbearbeitung: Dipl.-Biol. F. Vogler
M.Sc. L. Matthaus
Dipl.-Biol. P. Beiwenger

Datum: Mannheim, ~~44.12.2016~~ 05.05.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	2
2	Beschreibung des Vorhabens	3
2.1	Zwischenhaltung von Mauereidechsen in Kirchheim unter Teck	3
2.2	Ersatzhabitat für Zauneidechsen in Steinheim an der Murr	3
3	Beschreibung der Wirkfaktoren	4
3.1	Auswirkungen im Vorhabenbereich	4
3.2	Auswirkungen der Zwischenhaltungsfläche in Kirchheim Teck	4
3.3	Auswirkungen der Maßnahmenfläche Steinheim Murr	6
3.4	Bilanzierung	7
4	Fazit	8

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	2
2	Beschreibung des Vorhabens	3
2.12.1	Zwischenhaltung von Mauereidechsen in Kirchheim unter Teck Ersatzhabitat für Mauereidechsen an der Feuerbacher Heide	3
2.2	Ersatzhabitat für Zauneidechsen in Steinheim an der Murr	3
3	Beschreibung der Wirkfaktoren	5
3.1	Auswirkungen im Vorhabenbereich	5
3.2	Auswirkungen der Zwischenhaltungsfläche in Kirchheim Teck Maßnahmenfläche an der Feuerbacher Heide	6
3.3	Auswirkungen der Maßnahmenfläche Steinheim Murr	9
3.4	Bilanzierung	10
4	Fazit	13



1 Anlass und Aufgabenstellung

Der in dieser Stellungnahme behandelte Planfeststellungsabschnitt PFA 1.6a ist Bestandteil des Bahnprojekts Stuttgart 21. Der Planfeststellungsbeschluss zu diesem PFA wurde am 16.05.2007 erlassen und ist bestandskräftig. Durch die 3. Planänderung vom 05.05.2014 "Umsiedlung und Zwischenhälterung von Eidechsen" liegt die Genehmigung vor, aus den nachfolgend beschriebenen Bereichen im PFA 1.6a Mauer- und Zauneidechsen abzufangen und umzusiedeln.

Die aus der 3. Planänderung vorgesehenen Ersatzflächen für Mauer- und Zauneidechsen sind mittlerweile vollständig besetzt. Ein Teilbereich des Loses 3 in Obertürkheim wurde bislang noch nicht abgesammelt; eine lokale Vergrämung ist aufgrund nicht vorhandener funktionsfähiger bzw. ausreichend aufzuwertender Zielhabitate vor Ort nicht umsetzbar. Für die dort vorkommenden und umzusiedelnden Mauer- und Zauneidechsen müssen an anderer Stelle (Steinheim an der Murr und ~~Kirchheim unter Teck Stuttgart~~) bereits hergerichtete Habitate genutzt bzw. Habitate hergerichtet werden. In diesem Sinne wurde die vorliegende Planänderung durchgeführt.

Gegenstand der vorliegenden Planänderung ist eine Ergänzung des Landschaftspflegerischen Begleitplans, um zusätzliche Eidechsenhabitate für die aus dem Baufeld der Zuführung Obertürkheim umzusiedelnden Mauer- und Zauneidechsen zu schaffen. Es sind zusätzliche Ersatzhabitate zur Umsiedlung ~~bzw. Zwischenhälterung~~ zwingend erforderlich, um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden.

Die hier vorgelegte erläuternde Ergänzung zur Anlage 18 (LBP) der Planfeststellungsunterlagen PFA 1.6a prüft, ob aufgrund der Hinzuziehung von weiteren Umsiedelungsflächen ~~bzw. Flächen zur Zwischenhälterung~~ Anpassungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan hinsichtlich der Schutzgüter sowie der Eingriffsbilanzierung notwendig werden.

2 Beschreibung des Vorhabens

Die Eidechsen aus dem Los 3 des PFA 1.6a in Obertürkheim werden in dauerhafte bzw. temporäre Ersatzhabitate außerhalb des Eingriffsbereichs verbracht. Die betroffenen Zauneidechsen werden dauerhaft in einen Ersatzlebensraum in Steinheim an der Murr verbracht. Für die Mauereidechsen wird ein Freilandterrarium zur Zwischenhaltung in Kirchheim unter Teck angelegt. Die zwischengehaltenen Mauereidechsen werden nach Abschluss der Bauarbeiten in wiederhergestellte Lebensräume im Vorhabensbereich des PFA 1.6a rückgesiedelt. Die Mauereidechsen werden auf eine zuvor hergerichtete Maßnahmenfläche innerhalb des Stuttgarter Stadtgebiets angrenzend zur Feuerbacher Heide verbracht.

2.1 Zwischenhaltung von Mauereidechsen in Kirchheim unter Teck Ersatzhabitat für Mauereidechsen an der Feuerbacher Heide

Die Maßnahmenfläche befindet sich im Stuttgarter Stadtgebiet angrenzend zur Feuerbacher Heide zwischen einer Kleingartensiedlung und dem Tennisverein Weissenhof e.V.. Weiterhin sind mehrere Wohngebiete in der näheren Umgebung. Die Fläche wird zuvor entsprechend der Lebensraumansprüche von Mauereidechsen aufgewertet. Hierfür werden mehrere Wälle angelegt, die etwa 7 m breit und 2 m hoch sowie in an den Seiten angebösch sind. Sie bestehen aus Gestein mit unterschiedlichen Kantenlängen, wie beispielsweise Schroppen, Schotter und Splitt sowie einer Walkkrone, auf der Vegetation wächst. Zwischen den Wällen sind Grünflächen vorhanden, die den Mauereidechsen zur Nahrungssuche dienen.

Die Fläche ist insgesamt ca. 3,1 ha groß. Der Eingriffsbereich in Obertürkheim, der momentan den Lebensraum der Mauereidechsen darstellt, weist ca. 1,4 ha auf. Somit ist die Maßnahmenfläche ausreichend groß, um den Flächenansatz nach Schneeweiss et. al zu verfolgen und den Eingriffsbereich auszugleichen.

Ergänzend zu der bereits planfestgestellten Zwischenhaltung der Mauereidechsen in Nellingen/Neuhausen wird eine Zwischenhaltung auf einer insgesamt 5.629 m² großen Fläche in der Gemarkung Kirchheim unter Teck für eine Dauer von ca. 5 Jahren beantragt. Die Fläche ist seit Juni 2016 durch die Vorhabenträgerin gepachtet. Die Zwischenhaltung wird analog zum Freilandterrarium in Nellingen/ Neuhausen gestaltet, so dass alle wichtigen Habitatelemente sowie Vorkehrungen gegen Fraßfeinde umgesetzt werden.

Nach Beendigung der Bauaktivitäten werden die im Freilandterrarium zwischengehaltenen Mauereidechsen gemäß der 3. Planänderung im PFA 1.6a, Anlage 18.2.4, Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahme G2-AS1, auf die von ihnen ursprünglich besiedelten Flächen (Bahndammböschung parallel zum Schillerradweg in Obertürkheim) zurück verbracht.

2.2 Ersatzhabitat für Zauneidechsen in Steinheim an der Murr

Ergänzend zu der bereits planfestgestellten Umsiedlung der Zauneidechsen in das Ersatzhabitat südlich der Otto-Hirsch-Brücke wird ein Umsiedeln der restlichen Eidechsen im



Baufeld der Zuführung Obertürkheim in die bereits bestehenden und durch den PFA 1.5 planfestgestellten Ersatzhabitats in Steinheim an der Murr beantragt.

Dabei handelt es sich um zwei Teilflächen an einem alten Weinberghang sowie zwei Teilflächen in ehemaligen Steinbrüchen. Die Maßnahmenflächen wurden von der Gemeinde Steinheim an der Murr für die Umsiedlung der Zauneidechsen im Rahmen der Baufeldfreimachung des PFA 1.5 zur Verfügung gestellt und entsprechend der Habitatansprüche der Zauneidechsen aufgewertet. Die genannten Flächen weisen ausreichend Kapazität sowie eine gute Habitatqualität für die Aufnahme der restlichen Zauneidechsen aus dem Baufeld der Zuführung Obertürkheim im PFA 1.6a auf.



3 Beschreibung der Wirkfaktoren

3.1 Auswirkungen im Vorhabenbereich

Im Vorhabenbereich des PFA 1.6a ergibt sich keine bauplanerische Änderung in Bezug auf das bereits planfestgestellte bzw. plangeänderte Vorhaben.

Durch die hier vorgelegte Planänderung kommen keine generellen Auswirkungen auf das Schutzgut Fauna hinzu. Es gibt lediglich geringe Auswirkungen auf die vorhandenen Teilpopulationen von Zaun- und Mauereidechsen. Nach den in den Jahren 2014 und 2015 erfolgten Umsiedlungen der Eidechsen wurde festgestellt, dass die Anzahl der im Baufeld vorhandenen Eidechsen die zur Verfügung stehenden Flächen-Kapazitäten übersteigt. Daher sind die Auswirkungen auf die Fauna höher, als im Zuge der 3. Planänderung angenommen, da mehr Eidechsen verbracht werden müssen, als ursprünglich rechnerisch ermittelt. Die Auswirkungen auf die Reptilienfauna ~~wird~~ werden jedoch als geringfügig betrachtet.

Diese Annahme basiert auf der Tatsache, dass die viele der betroffenen Mauereidechsen für die Dauer der Bauaktivitäten lediglich in Neuhausen auf den Fildern zwischengehältert werden und nach Abschluss der Bauphase in die wieder hergestellten Lebensräume zurückverbracht werden. Die weiteren ca. 360 Mauereidechsen, die nun auf die Maßnahmenfläche angrenzend zur Feuerbacher Heide verbracht werden, verbleiben innerhalb des Verbreitungsgebietes einer Metapopulation der Mauereidechse in Stuttgart. Durch Kartierungen des Gutachterbüros Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung (J. Trautner) in den Jahren 2015 und 2016 wurde festgestellt, dass in den dort angrenzenden Wohngebieten bereits Mauereidechsen vorkommen. Daher wird die bestehende Metapopulation nicht durch die Entnahme und Umsiedlung der in Obertürkheim vorkommenden Mauereidechsen geschwächt. Für die Umsiedlung der Mauereidechsen wird in der vorliegenden Planänderung ein Ausnahmeantrag gestellt.

In der 3. Planänderung wurden die Zauneidechsen durch die Verbringung an die Otto-Hirsch-Brücke im Zuge einer CEF-Maßnahme umgesiedelt. Diese Maßnahmenfläche befindet sich im räumlichen Zusammenhang zum ursprünglichen Lebensraum, wodurch die dorthin umgesiedelten Individuen weiterhin zur lokalen Stuttgarter Zauneidechsenpopulation zählen. Da diese Ersatzfläche vollständig besetzt ist, müssen die noch im Vorhabenbereich vorkommenden Zauneidechsen auf eine Ersatzfläche nach Steinheim an der Murr verbracht werden (FCS-Maßnahme). In Bezug auf die lokale Stuttgarter Zauneidechsenpopulation werden lediglich vergleichsweise wenige Tiere entnommen, wodurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population aufgrund der Verbringung der restlichen Zauneidechsen nach Steinheim nicht zu erwarten ist. Hierfür wird ein Ausnahmeantrag gemäß § 45 BNatSchG eingereicht.

Im Hinblick auf die oben genannten Konflikte wurde ein artenschutzrechtlicher Erläuterungsbericht mit erforderlichen Vermeidungs- und Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands (FCS-Maßnahmen) einschließlich eines Ausnahmeantrags zur

Umsiedelung/Zwischenhaltung für beide Arten erarbeitet. Der Erhaltungszustand der Zaun- und Mauereidechsenpopulation verschlechtert sich nicht. Daher sind die oben beschriebenen Auswirkungen auf das Schutzgut Fauna nicht erheblich und führen nicht zu einer Änderung des Landschaftspflegerischen Begleitplans.

3.2 Auswirkungen der Zwischenhaltungsfläche in Kirchheim Teck Maßnahmenfläche an der Feuerbacher Heide

Die Maßnahmenfläche befindet sich auf den Flurstücken 9430 und 9415/1 der Gemarkung Stuttgart und besitzt eine Gesamtgröße von rund 3 ha. Sie wird seitens der Vorhabenträgerin von der Landeshauptstadt Stuttgart gepachtet.

Schutzgüter

Durch mehrere wallartige und längliche Strukturen sowie dazwischen wiederkehrende grüne Vegetationsbereiche wird das Konzept der Grünen Fuge aufgegriffen und für den geplanten Lebensraum der Mauereidechsen weiter entwickelt und nutzbar gemacht. Durch die Wallstrukturen wird die Oberfläche der Fläche vergrößert und bietet für Eidechsen einen sowohl vertikal als auch horizontal nutzbaren Raum. Die Ausrichtung der Wälle verläuft von Nord nach Süd, damit eine Hauptexposition nach Ost und West erreicht wird. Dadurch wird die Sonneneinstrahlung im Tagesverlauf bestmöglich ausgenutzt, sodass die Wälle für Mauereidechsen optimal exponiert sind. Aufgrund der breiten Grundfläche des Walls und einer entsprechenden Höhe entstehen im Inneren ausreichend frostfreie Bereiche, die als Winterquartier genutzt werden können. Rückzugsorte werden durch die Verwendung von Schroppen zur Verfügung gestellt. Begrünte Nahrungshabitate befinden sich auf der Wallkrone sowie in den Bereichen zwischen den Wällen. Sonnplätze sind durch die Exposition der Wälle auf beiden Seiten gegeben, auf denen sowohl vormittags im Osten, als auch nachmittags im Westen Sonneneinstrahlung gegeben ist. Durch die Höhe und Breite ist eine ausreichende Frostsicherheit für Winterquartiere in den Wällen gegeben, sodass keine Einbindung in den Boden und somit kein Bodeneingriff notwendig ist. Daher ist davon auszugehen, dass das Schutzgut Boden keine Beeinträchtigung erfährt.

Durch die Wälle erfolgt keine vollständige Versiegelung der Fläche. Da die Wälle auch für die Winterquartiere keine Staunässe beinhalten dürfen, wurden sie so konzipiert, dass sie durch die unterschiedlichen Gesteinsgrößen wasserdurchlässig sind. Das Oberflächenwasser kann weiterhin versickern. Es erfolgt somit kein Eingriff in das Schutzgut Wasser.

Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima und Luft durch die Herstellung der Maßnahmenfläche ist auszuschließen. Zwar wird durch die Herstellung der Maßnahmenfläche auf die Nutzung von Maschinen/Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor zurückgegriffen; die Auswirkungen sind jedoch zeitlich (wenige Wochen) und räumlich deutlich begrenzt. Durch die Lage der Maßnahmenfläche im Stuttgarter Stadtgebiet besteht bereits eine hohe Vorbelastung durch Emissionen von Luftschadstoffen und Stäuben. Diese wird allein durch die Herstellung der Maßnahmenfläche jedoch nicht erheblich erhöht.



Das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt erfährt durch die Anlage der Maßnahmenfläche eine Aufwertung. Derzeit besteht die Fläche hauptsächlich aus einer artenarmen Fettwiese. Hochwertige Florabestände und somit auch Lebensräume für seltene Tier- und Pflanzenarten sind nur wenig bzw. gar nicht vorhanden. Durch die Anlage der Wälle wird eine gut strukturierte, vielseitige Fläche geschaffen, die die Diversität fördert. Ziel ist es, langfristig durch eine extensive Pflege eine artenreiche Magerwiese mit einer hohen Anzahl an Tier- und Pflanzenarten zu schaffen. Dadurch wird die biologische Vielfalt erhöht.

Das Schutzgut Landschaftsbild wird nicht beeinträchtigt. Im nahen Umfeld (ca. 200 m Luftlinie) liegt der Höhenpark Killesberg, eine der bedeutendsten Grünanlagen Stuttgarts. Der neue Parkteil, der nach dem Konzept „Grüne Fuge“ entwickelt wurde, verbindet den Höhenpark Killesberg mit der Umgebung. Anhand knapp 1 m hohen Rasenkissen wurde eine Verbindung aller Bereiche der Grünanlage geschaffen sowie Blickachsen in den Park und die umgebende Stadtlandschaft geöffnet. Gleichzeitig wirken die Rasenkissen wie eine große Grünfläche, die kleinteilig von Wegen durchzogen wird. Das Konzept „Grüne Fuge“ verbindet zwei Themen, die den Killesberg charakterisieren: weiche, naturnahe Landschaften und Steinbrüche als harte Topografie. An dieses Konzept angelehnt wurde die Maßnahmenplanung des neuen Mauereidechsenlebensraums entwickelt, sodass „Eidechsenwege“ entstehen, die gegenüber dem Umfeld und den Vegetationsflächen erhöht sind. Durch mehrere wallartige und längliche Strukturen sowie dazwischen wiederkehrende grüne Vegetationsbereiche wird das Konzept der Grünen Fuge aufgegriffen und für den geplanten Lebensraum der Mauereidechsen weiter entwickelt und nutzbar gemacht. Die Maßnahmenfläche fügt sich durch das entwickelte Konzept sehr gut in das umliegende Landschaftsbild ein.

Das Schutzgut Menschen und Erholung erfährt ebenfalls keine Beeinträchtigung. Die Maßnahmenfläche erfüllt derzeit eine Erholungsfunktion für Anwohner, die im Bereich der Habitalelemente künftig nicht mehr besteht und damit eingeschränkt wird. Jedoch befindet sich direkt angrenzend das Landschaftsschutzgebiet Feuerbacher Heide, welches über sehr große und weite Flächen verfügt, die eine bedeutende Erholungsfunktion wahrnehmen. Weiterhin befindet sich in ca. 200 m Luftlinie der oben beschriebene Höhenpark Killesberg, welcher ebenfalls über weitläufige und großzügige Parklandschaften verfügt. Durch die kleinräumige Entnahme der Fläche als Maßnahmenfläche für Mauereidechsen wird die Erholungsfunktion für Menschen daher nicht erheblich beeinträchtigt. Darüber hinaus wurden aus der Maßnahmenfläche Bereiche ausgeschlossen, die für Menschen weiterhin nutzbar bleiben. Hierzu zählt der Standort für den jährlichen Zirkus, der weiterhin dort stattfinden kann. Auch der Parkplatz und die Minigolfbahn bleiben weiterhin nutzbar und erfahren keine Beeinträchtigung. Somit sind ausreichend Verminderungsmaßnahmen ergriffen worden, damit das Schutzgut Menschen und Erholung keine erheblichen Beeinträchtigungen erfahren.

~~Zum Bau des Freilandterrariums stehen der Vorhabenträgerin die beiden Flurstücke 4498 und 4499 mit einer Gesamtgröße von etwa 5.629 m² auf der Gemarkung Kirchheim unter Teck zur Verfügung. Die Fläche wird durch den Vorhabenträger gepachtet und vorübergehend während der Bauzeit in Anspruch genommen. Nach Beendigung der~~

Zwischenhalterung wird die Fläche wieder in ihren Ausgangszustand (Nutzung als Ackerland) versetzt.

Schutzgüter

Mit der Anlage der mosaikartigen strukturierten Grundfläche des Terrariums und der Errichtung der Habitatelemente sind Bodenumlagerungen sowie Stein- und Sandeinbringungen für die Anlage von Steinriegeln und Sandlinsen verbunden. Desweiteren werden Teilflächen mit gebietsheimischen Saatgut eingesät und weitere Teilflächen der Sukzession überlassen bzw. mit Schotter aufgefüllt. Es kommt dementsprechend zu einer Änderung der Bodennutzung. Die Eingriffe sind aber lediglich auf die beiden Flurstücke 4498 und 4499 beschränkt und somit kleinräumig und temporär, da sie mit Abschluss der Zwischenhalterung rückgebaut und in ihren Anfangszustand zurückversetzt werden. Da es auf der Fläche des Freilandterrariums zu keinen Bodenversiegelungen kommt und kein Oberbodenabtrag vorgenommen wird, wird das Schutzgut Boden nicht beeinträchtigt.

Durch die ausgebrachten Habitatelemente wie Steinriegel, Totholzhaufen und Sandlinsen erfolgt keine Versiegelung der Fläche und das Oberflächenwasser kann weiterhin versickern. Es erfolgt somit kein Eingriff in das Schutzgut Wasser.

Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima und Luft durch Herstellung, Betrieb und Rückbau des Freilandterrariums ist auszuschließen. Zwar wird durch die Herstellung der Zaunanlage und Einbringen der Habitatelemente auf die Nutzung von Maschinen/Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor zurückgegriffen; die Auswirkungen sind jedoch zeitlich (wenige Wochen) und räumlich deutlich begrenzt. Gleiches gilt für den Rückbau. Durch die angrenzende BAB A8 besteht im nahen Umfeld der Maßnahmenfläche bereits eine starke Vorbelastung durch Emissionen von Luftschadstoffen und Stäuben.

In Bezug auf das Schutzgut Flora und Fauna ist zu beachten, dass die beiden Flurstücke derzeit ackerbaulich genutzt werden und keine besondere Bedeutung als Lebensraum für geschützte Arten aufweisen. Auch aufgrund der dortigen Fragmentierung der Landschaft durch die BAB A8 und der angrenzenden Feldwege stellt die Fläche keinen Lebensraum von besonderer Bedeutung für die heimische Flora und Fauna dar. Durch die Einfriedung des Terrariums kommt es nicht zu einer zusätzlichen erheblichen Barriere für Flora und Fauna. Durch die Errichtung von Habitatelementen und der mosaikartigen Ausprägung der Grundfläche werden Vielfalt und Lebensraum von einigen Pflanzen (Ackerwildkräuter) und Tieren (Insekten) sogar zeitweise gefördert und erweitert. Das Schutzgut Flora und Fauna erfährt keinerlei Beeinträchtigung durch die Maßnahme.

Das Schutzgut Landschaftsbild wird ebenfalls nicht beeinträchtigt. Die Errichtung des Freilandterrariums ist nur temporär für die Dauer der Bauzeit im Vorhabenbereich des PFA 1.6a vorgesehen. Nach Beendigung der Bauzeit werden die zwischengehälterten Tiere an den Ursprungsort verbracht und die Fläche des Freilandterrariums wieder in ihren Ausgangszustand versetzt. Das Freilandterrarium ist mit einem blickdurchlässigen Maschendrahtzaun umgrenzt und erzeugt dadurch keine durchgängige Blickbarriere. Die Anlage befindet sich innerhalb eines anthropogen geprägten Raumes und inmitten verkehrstechnischer Infrastrukturanlagen sowie Gewerbeflächen. Es liegt hier bereits eine



~~deutliche Vorbelastung des Landschaftsbildes vor. Das Schutzgut Landschaftsbild wird insofern nicht beeinträchtigt.~~

~~Das Schutzgut Mensch sowie die weiteren Schutzgüter sind nicht betroffen und erfahren keinerlei Beeinträchtigungen.~~

Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet

~~Der Vorhabenträger reicht im Zuge des vorgelegten Planänderungsverfahrens einen vorsorglichen Antrag auf Befreiung zur Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Kirchheim unter Teck“ ein. Die Errichtung der baulichen Anlage des Freilandterrariums besteht lediglich kleinräumig; nach Ende der Zwischenhalterung wird die Anlage komplett rückgebaut und der ursprüngliche Zustand (Acker) wieder hergestellt. Für das Landschaftsschutzgebiet „Kirchheim unter Teck“ wurde unter anderem der Schutzzweck „Erhaltung als natürlicher Lebensraum für Pflanzen und Tiere“ festgelegt; die geplanten Maßnahmen stehen nicht im Widerspruch dazu. Stattdessen wird dieser Schutzzweck mit der Durchführung der Maßnahmen teilweise gefördert, da unter der derzeitigen Ackernutzung die Fläche keinen besonderen Lebensraum für heimische Pflanzen und Tiere darstellt.~~

Verprüfung zum NATURA 2000-Gebiet

~~Die beiden Flurstücke liegen im Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“ 7323-441, daher wurde eine NATURA 2000-Verprüfung vorgenommen, um die Auslösung erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben zu prüfen. Das Fazit dieser ist, dass mit der temporären Errichtung bzw. dem zeitlich befristeten Betrieb eines Freilandterrariums für die Zwischenhalterung von Mauereidechsen keine relevanten Wirkungen auf das Vogelschutzgebiet verbunden sind. Die Anlage des Freilandterrariums befindet sich auf einer intensiv genutzten Ackerfläche in einem vorbelasteten Raum (Autobahn, Gewerbegebiet). Die Erhaltungsziele des Schutzgebiets werden durch Anlage und Betrieb des Freilandterrariums nicht berührt. Im Zuge der Verprüfung konnten keine kumulativen Wirkungen erkannt und benannt werden. Der Schutzzweck des NATURA2000-Gebietes wird nicht beeinträchtigt.~~

3.3 Auswirkungen der Maßnahmenfläche Steinheim Murr

Als Maßnahmenfläche für die Verbringung von Zauneidechsen wird die bereits vom PFA 1.5 planfestgestellte Maßnahmenfläche in Steinheim an der Murr herangezogen. Dazu stehen Teilflächen an einem ehemaligen Weinbergshang sowie Teilflächen in ehemaligen Steinbrüchen zur Verfügung. Die Maßnahmenflächen befinden sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Unteres Murrthal“ und umfassen das flächendeckende Naturdenkmal „Ehemalige Steinbrüche am Burgberg und Steinberg“.

Mit ihren Saumstrukturen, Steinbruchbereichen und freigestellten Trockenmauerabschnitten bieten die Flächen sehr gute Habitatbedingungen für Zauneidechsen. Als zusätzliche Habitatoptimierung wurden oberflächlich Steinhäufen, Totholzhaufen sowie Sandlinsen angelegt und dicht beschattende Gehölze entnommen. Verfallene und nicht mehr standsichere Trockenmauern wurden wieder hergerichtet. Die Maßnahmenflächen in

Steinheim an der Murr sind vollständig hergerichtet und entsprechen den Habitatbedingungen für Zauneidechsen. Gegen die Abwanderung der Zauneidechsen werden die Maßnahmenflächen, soweit es die Topologie zulässt, von einem reptiliendichten Zaun umgeben, der eine maximale Standzeit von einem Jahr hat. Weitere Maßnahmen werden nicht umgesetzt.

Alle Betrachtungen der Schutzgüter und deren Beeinträchtigungen wurden bereits mit der 10. Planänderung des PFA 1.5 durchgeführt und dargestellt. Darüber hinaus ergeben sich keine weiteren Beeinträchtigungen, da nur die Umsiedlung von weiteren Zauneidechsen auf die Maßnahmenflächen vorgesehen ist. Schutzgüter sind durch die Umsiedlung von Zauneidechsen nicht beeinträchtigt.

3.4 Bilanzierung

~~Die Maßnahmenfläche, auf der das Freilandterrarium errichtet wird, wird nur für den Zeitraum der Zwischenhalterung als Maßnahmenfläche genutzt. Nach Beendigung der Zwischenhalterung wird sie wieder in ihren Ausgangszustand versetzt und als Acker genutzt. In der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung wird sich nichts ändern, da die Fläche nur für eine gewisse Dauer genutzt wird, der Ausgangszustand nach Beendigung der Baumaßnahme jedoch wieder hergestellt wird. Daher besteht keine Notwendigkeit, diese Fläche als Maßnahmenfläche in die Eingriffs-Ausgleichsbilanz mit aufzunehmen. Durch die Habitatoptimierungen (z.B. Ansaat blütenreiche Vegetation) würde sich sogar eine deutliche Verbesserung des Zustandes im Vergleich zur Nutzung als Acker ergeben, wodurch sich der Kompensationswert temporär erhöhen würde.~~

Maßnahmenfläche an der Feuerbacher Heide

Bestand und Bewertung Bioptypen:

Für das Maßnahmenkonzept wurden die Bioptypen wie im Maßnahmenplan dargestellt auf der gesamten Fläche kartiert und nach der Ökokontoverordnung¹ bewertet.

Der überwiegende Teil des Geländes wird von dem Biotyp 'Fettwiese mittlerer Standorte' eingenommen, welche überwiegend in typischer Ausprägung vorkommt. Kleine Teilbereiche im Übergang zur Magerwiese und am oberen Hang südlich des querenden Fußwegs weisen einen Anteil an Magerkeitszeigern auf. Der Biotyp 'Magerwiese mittlerer Standorte' mit ausreichend hohem Anteil an Magerkeitszeigern findet sich im Norden des Gebiets am Übergang zur angrenzenden Baumgruppe. Gestörte Bereiche mit Trittschäden finden sich entlang der Gras- und Fußwege. Insgesamt ist das gesamte Gelände stark von Spaziergängern und Hundebesitzern frequentiert. Dies führt zu einer Abwertung der beiden Bioptypen.

¹ Ökokonto-Verordnung –ÖKVO vom 19. Dezember 2010 (GBI 2010, 1089)

Des Weiteren wird das Gebiet von vielen Baumgruppen geprägt, welche zum Teil sehr locker angeordnet sind oder wie im Nordwesten auch dichter stehen. Stellenweise haben sich spontan kleinere Sträucher am Stammfuss entwickelt. Der Unterwuchs besteht aus einer regelmäßig gemähten Fettwiese mittlerer Standorte. Einige weit entfernt stehende Einzelbäume wurden gesondert erfasst. Kleinflächig finden sich weitere Biotoptypen, welche das Gelände strukturieren. Außer den Graswegen und einem versiegelten Weg sind diese Biotoptypen von der Maßnahmenplanung jedoch nicht betroffen.

Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt auf der gesamten erfassten Fläche, die grau hinterlegten Felder sind die von der Maßnahmenplanung betroffenen Biotoptypen. Die Ökopunkte errechnen sich aus dem Biotopwert mal der Fläche. Der Biotopwert der Baumgruppen errechnet sich aus der Anzahl der Bäume mit ihrem jeweiligen Biotopwert addiert zum Biotopwert des Unterwuchses (hier Fettwiese mittlere Standorte mit Biotopwert 13).

Tabelle 1: Bestand und Bewertung der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet

Biotoptyp-Nr.	Biotoptyp	Fläche [m ²]	Biotopwert	Ökopunkte
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	21.201	10	212.010
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte	2.790	18	50.220
33.80	Zierrasen	1.246	4	4.984
41.22	Gebüsch mittlerer Standorte	157	17	2.669
42.20	Feldhecke mittlerer Standorte	659	16	10.544
43.14	Rosengestrüpp	58	14	812
44.21	Hecke mit naturraum oder standortuntyp. Arten	703	10	7.030
45.20	Baumgruppen	7.989	929	7.421.781
45.30	Einzelbäume (15 Stück)	-	8079	8.079
60.21	Völlig versiegelte Straße	3.122	1	3.122
60.22	Gepflasterter Platz	2.392	2	4.784
60.25	Graswege	426	6	2.556
	Summe	40.743		7.728.591

Es ergibt sich ein Gesamtwert für die Biotoptypen im Untersuchungsgebiet von 7.728.591 Ökopunkten.

Bewertung Eingriff:

Der überwiegende Teil der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet bleibt von der Maßnahmenplanung unberührt, insbesondere die wertvollen Baumbestände sind nicht betroffen. Bei fachlich guter Umsetzung der Maßnahme auf den Wallkronen mit Ansaat bzw. Übertragung von Vegetationssoden geeigneter Spenderflächen kann davon ausgegangen werden, dass sich auf der Wallkrone ein Magerrasen entwickeln wird. Die Entwicklung der Fettwiesen im Bereich der Wällen zu einer Magerwiese wird prinzipiell angestrebt. Da der

Eingriff bereits überkompensiert ist und sich eine Umsetzung auf der stark frequentierten Fläche ggf. als schwierig erweist, wurde dies in der Bilanzierung jedoch nicht berücksichtigt.

Tabelle 2: Bewertung der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet bei Durchführung der Maßnahme (die grau hinterlegten Biotoptypen sind von der Planung betroffen bzw. entstehen neu)

Biotoptyp-Nr.	Biotoptyp	Fläche [m ²]	Bewertung	Ökopunkte
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	15.217	13	197.821
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte	1.939	18	34.902
33.80	Zierrasen	1.246	4	4.984
36.50	Magerrasen basenreicher Standorte	2.485	30	74.550
41.22	Gebüsch mittlerer Standorte	157	17	2.669
42.20	Feldhecke mittlerer Standorte	659	16	10.544
43.14	Rosengestrüpp	58	14	812
44.21	Hecke mit naturraum oder standortuntyp. Arten	703	10	7.030
45.20	Baumgruppen	7.989	929	7.421.781
45.30	Einzelbäume (15 Stück)	-	8079	8.079
60.21	Völlig versiegelte Straße	3.076	1	3.076
60.22	Gepflasterter Platz	2.392	2	4.784
60.23	Weg, Platz mit Schotter	4.474	2	8.948
60.25	Graswege	348	6	2.088
	Summe	40.743		7.782.068

Es ergibt sich ein Gesamtwert für die Biotope nach Durchführung der Maßnahme von 7.782.068 Ökopunkten.

Da die geplanten Wälle auf den bestehenden Boden aufgetragen werden, erfolgt kein Bodeneingriff, weshalb der Boden in der EAB nicht bilanziert wird.

Somit ergibt sich bei Durchführung der Planung ein Überschuss von 53.477 Ökopunkten. Die Maßnahme führt zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung der Fläche durch die Schaffung von höherwertigen Biotoptypen und Mauereidechsenlebensräumen.

Maßnahmenfläche Steinheim

Die Ersatzfläche für Zauneidechsen in Steinheim an der Murr wurde bereits in die Eingriffs-Ausgleichsbilanz des PFA 1.5 eingerechnet. Eine weitere Aufnahme in die Bilanz des PFA 1.6a würde einer Doppelbelegung gleich kommen. Daher wird diese ebenfalls nicht in die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung aufgenommen.

Beide Maßnahmenflächen werden nicht in die Bilanzierung des LBP's aufgenommen. Daher besteht keine Notwendigkeit, die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung anzupassen.

4 Fazit

Die hier vorgelegte erläuternde Ergänzung zur Anlage 18 (LBP) der Planfeststellungsunterlagen PFA 1.6a (~~„Umsiedlung von Zauneidechsen und Zwischenhaltung von Mauereidechsen“~~) prüft, ob aufgrund der Hinzuziehung von weiteren Umsiedlungsflächen bzw. Flächen zur Zwischenhaltung Anpassungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan hinsichtlich der Schutzgüter sowie der Eingriffsbilanzierung notwendig werden.

Die Änderung der Planunterlagen bezieht sich auf zwei zusätzliche Maßnahmenflächen außerhalb des Vorhabensbereiches. Im Vorhabensbereich des PFA 1.6a kommt es zu keinerlei Änderungen, sodass dieser Bereich nicht weiter betrachtet wird.

Die beiden Maßnahmenflächen befinden sich ~~in Kirchheim unter Teck (Zwischenhaltung von Mauereidechsen)~~ im Stadtgebiet Stuttgart angrenzend zur Feuerbacher Heide (dauerhafte Umsiedlung von Mauereidechsen) und Steinheim an der Murr (dauerhafte Umsiedlung von Zauneidechsen).

~~Auf der Maßnahmenfläche in Kirchheim Teck wird temporär ein Freilandterrarium erbaut, in dem Mauereidechsen zwischengehalten werden. Es wurden die Schutzgüter und deren Beeinträchtigungen durch das Freilandterrarium betrachtet. Dabei wurde festgestellt, dass für keines der Schutzgüter Beeinträchtigungen durch die Nutzung der Maßnahmenfläche erfolgen.~~

Auf die Maßnahmenfläche angrenzend zur Feuerbacher Heide werden nach ihrer Aufwertung Mauereidechsen umgesiedelt. Hierfür werden, um einen optimalen Lebensraum zu gestalten, Wälle aus Gestein angelegt und dazwischen Grünflächen zur Nahrungssuche entwickelt. Es wurden die Schutzgüter und deren Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Maßnahmenfläche betrachtet. Dabei wurde festgestellt, dass keines der Schutzgüter eine erhebliche Beeinträchtigung durch die Umsetzung der Maßnahmenfläche erfährt.

Die Maßnahmenfläche in Steinheim an der Murr wurde bereits durch den PFA 1.5 mit der 10. Planänderung planfestgestellt und als Eidechsenumsiedlungsfläche genutzt. Sie wurde mit Habitatalementen ausgestattet und weist durch die zahlreichen Trockenmauern eine gute Habitatqualität für Zauneidechsen auf. Daher sind keine weiteren Maßnahmen notwendig. Durch eine weitere Umsiedlung von Zauneidechsen ergeben sich keine Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Es ergeben sich keinerlei Beeinträchtigungen von Schutzgütern oder sonstige Eingriffe, die eine Kompensation erfordern. Die Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) hinsichtlich der Bewertung von Eingriffen oder der Bilanzierung ist nicht erforderlich.